

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung des Jobcenters Lippe

An die nachstehende Person wird ein Dokument des

Jobcenters Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Wittekindstr. 2
32758 Detmold

durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) zugestellt:

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Dokumentes	Aktenzeichen des Dokumentes	Enthält eine Ladung
Rusudan Zhordania, Mittlere Str. 68, 32676 Lügde	04.05.2026	6.244.2.20.07.0214.9	Nein

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntgabe können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
3. Das Dokument kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Sollte dies der Falls ein, wird dies oben vermerkt. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder eine von Ihnen dazu bevollmächtigte Person können einen Ausdruck des Dokumentes während der regulären Öffnungszeiten hier abholen: Jobcenter Lippe, Servicebüro Blomberg, Zentraler Empfang, Bahnhofstr. 35, 32825 Blomberg.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter www.jobcenter-lippe.de.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Dokumentes abholen. Sofern Sie als bevollmächtigte Person erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument, den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

- Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/ -innen: Personalausweis, Reisepass
- Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/ -innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.